

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

Sitzung Regierungsgebäude
1010 Wien, Stubenring 1, 03.03.2009 10:00 bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Anthony Williams

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Karl Garnitschnig (noch nicht bestellt)

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreter aus der wissenschaftlichen Lehre:

Manfred Nowak

anwesendes Ersatzmitglied des Ausschusses:

Vertreter der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Heinz Trompisch

BMASK: Hansjörg Hofer
Sabine Wagner
Wolfgang Iser

BSB: Cornelia Böhm

Resümeeprotokoll

Die Vorsitzende umreißt die Tagesordnung mit folgenden Punkten:

Protokolle der letzten Sitzungen

Weiterentwicklung des Entwurfs einer Geschäftsordnung

Arbeitsschwerpunkte

Allfälliges

Es liegt vor der Entwurf einer GO Version 10. Zum **Protokoll** der letzten Sitzung sowie zum revidierten Protokoll der vorletzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Herr **Hofer** teilt mit, dass es ihm aus Ressourcengründen in Zukunft nicht möglich sei, den Sitzungen des Ausschusses durchgängig beizuwohnen.

Bearbeitet wird der vorliegende Entwurf einer **Geschäftsordnung**. Die Vorsitzende wird wieder eine die Ergebnisse der Diskussion wiedergebende revidierte Fassung vor der nächsten Sitzung vorlegen.

Im Absatz betreffend die Kostenübernahme für Persönliche Assistenz sowie Dolmetschleistungen wird der Passus „...soweit tatsächlich erforderlich und nicht anderweitig abgedeckt...“ gestrichen, wobei die Anwesenden übereinkommen, dass Doppelzuwendungen zwar auszuschließen sind, die ausdrückliche Normierung einer solchen Bestimmung aber ein Misstrauen ausdrücken würde, das dem Geist der Geschäftsordnung widersprechen würde.

Zur Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Ausschuss und dem Ausschuss gem. Art. 34 CRPD merkt die Vorsitzende an, dass letzteres Gremium ebenfalls im Prozess der Erstellung einer GO sei und da noch Spielräume bestünden.

Die Vorsitzende berichtet über ein Treffen zum Zweck des Erfahrungsaustauschs mit dem **Behindertenanwalt** (§ 13b BBG). Dort seien insbesondere Probleme der Vollziehung des Sozialversicherungsrechts erörtert worden.

Aus **Berlin** sei eine Anfrage über die Teilnahme an einer Tagung zum Thema Konvention ergangen.

Bei der **Tagung der SchlichtungsreferentInnen** des BSB in Bad Hall soll die Konvention am Nachmittag des 14.05.09 behandelt werden. Ein bis zwei Mitglieder des Ausschusses werden daran teilnehmen.

In der nächsten Sitzung sollen die ersten beiden **Einzelanbringen** behandelt werden. Die Vorsitzende ersucht das Büro, bei der Behandlung von Einzelangelegenheiten jeweils rechtzeitig in der TO darauf hinzuweisen und allenfalls relevante Unterlagen zu übermitteln. Von der Kontaktaufnahme dritter Stellen wird in den gegenständlichen Fällen vorläufig noch Abstand genommen.

Folgende Aufgaben sollen in Angriff genommen werden:

Stellungnahme zu einer **umfassenden Menschenrechtsinstitution**

Die Vorsitzende wird einen dementsprechenden Entwurf zur Diskussion vorbereiten.

Schreiben an die **Länder**

Die Vorsitzende berichtet von der Landessozialreferentenkonferenz am 25./26. Juni d. J. In einem Schreiben an die Verbindungsstelle der Länder soll sich der MA vorstellen und um Bekanntgabe der Kontaktstellen für die künftige Zusammenarbeit in Sachen Konvention ersuchen. Frau Meierschitz wird einen entsprechenden Entwurf vorbereiten.

Leitbild des MA

Auf der Grundlage der Themen Soziales Modell, Paradigmenwechsel, Inklusion, umfassende Barrierefreiheit, Verabschiedung des Wohlfahrts-

modells soll ein Leitbild des Ausschusses erarbeitet werden, das auch Grundlage für spätere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit darstellen könnte.

Die Damen und Herren Meierschitz, Weissenberg und Williams, eventuell Ladstädter (nicht anwesend), würden dazu einen Entwurf machen.

Die Vorsitzende betont, dass sich der unabhängige MA in seiner ÖA von den Aktivitäten, zu denen Österreich als Unterzeichnerstaat gem. Art. 8 CRPD verpflichtet ist, genau abgrenzen sollte. Der MA sollte aber eine Anfrage bei der Bundesregierung ins Auge fassen, wann Informationsbroschüren über die CRPD, insbesondere in einfacher Sprache, zur Verfügung stehen.

Stellungnahme zum **Koordinierungsmechanismus gem. Art. 33 Abs. 1 CRPD**

Als Arbeitsschwerpunkte für die Zukunft werden diskutiert:

Nationaler Aktionsplan

Berichtswesen an den Ausschuss gem. Art. 34 CRPD

Gap-Analyse

Armut / Gewalt / Arbeit

Barrierefreiheit / Zugänglichkeit (bspw. im Bereich Gesundheitsversorgung)

Internationale Zusammenarbeit (als Querschnittsmaterie)

inklusive Bildung

Rechts- und Geschäftsfähigkeit (Sachwalterschaftsrecht, Art. 12 Konvention)

arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Absicherung („Beschäftigungstherapie“)

Beförderung, Verkehr

eugenische Indikation (§ 97 Abs. 1 Z 2 StGB)

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum

Die Vorsitzende ersucht, allfällige Ergänzungen oder Vorschläge zu Prioritätsreihungen per E-Mail an sie zu übermitteln.

Das Büro ersucht, bei Behandlung der Themen die Zeitlinien zu berücksichtigen, um VertreterInnen der einschlägigen Ressorts zeitgerecht zur Sitzung einladen zu können.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am **01.04.09 14:00** Uhr im Regierungsgebäude **Saal Va** statt, die übernächste am **29.04.09 10:00** Uhr in den Räumlichkeiten der **ÖAR** (jeweils ca. 3 Stunden).

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)

